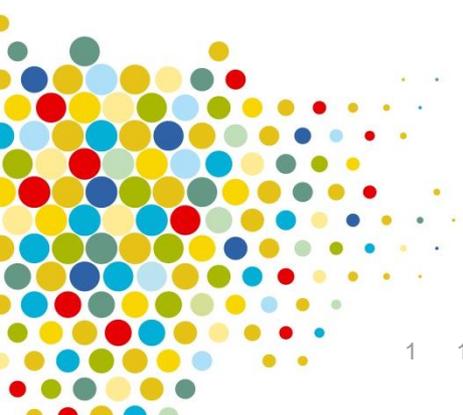


16. Treffen der Arbeitsgruppe Inklusion am Übergang Schule - Beruf

Schön, dass Sie dabei sind!



Ablauf

1. Arbeitgeber Renthof

Jasmin Ohlendorf, Hoteldirektorin

Andreas Schuler und Markus Grote

Sozialgruppe Kassel e.V. / Geschäftsfeld Arbeit+ und Kasseler Werkstatt

ca. 14:40 Uhr kurze Pause/Fototermin

2. Neues aus Projekten und Maßnahmen

3. Praktikums- und Ausbildungsbetriebe

Schwerpunktthema 2023 – nächste Schritte

4. **Ausblick:** weiteres Vorgehen und Termine

Ende der Veranstaltung: ca. 16:00 Uhr

Begrüßung und Vorstellung

neue Gesichter:

Karl-Albert Apelt

Jean-Paul Schule Kassel e.V.
Schulleitung

Volkan Basel

Georg-Büchner-Schule
Schulleiter

Dr. Thomas Fölsch

IHK Kassel-Marburg
Bereichsleiter Aus- und Weiterbildung

Begrüßung und Vorstellung

neue Gesichter:

Markus Grote

Sozialgruppe Kassel e.V.
Kasseler Werkstatt
Fachliche Leitung
berufl. Bildung

Andreas Schuller

Sozialgruppe Kassel e.V.
Geschäftsfeld Arbeit+
Fachkraft für berufl. Integration

Sabine Menke

Staatliche Berufsschule im BBW Nordhessen
Abteilungsleiterin Wirtschaft und Verwaltung und
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Arbeitgeber Renthof

- Einsatzmöglichkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt –

Arbeitgeber Renthof

Praktikum/Ausbildung/Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt?

- **Praktikum/Ausbildung/Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt!**

Jasmin Ohlendorf

Renthof, Hoteldirektorin

Kooperationspartner Sozialgruppe Kassel

Andreas Schuler und **Markus Grote**

Sozialgruppe Kassel e.V. / Geschäftsfeld Arbeit+ und Kasseler Werkstatt

Pflichtarbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung

- die Ausgleichsabgabe –

Ausgleichsabgabe – was ist das?

„Jedes Unternehmen, das im Jahresdurchschnitt **mindestens 20** betriebliche Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, ist gesetzlich dazu verpflichtet eine gewisse Anzahl an **schwerbehinderten Menschen** zu **beschäftigen**. Kommt es dieser Pflicht nicht nach, ist eine so genannte **Ausgleichsabgabe** zu leisten.“

Berechnung der Pflichtarbeitsplätze

Arbeitsplätze (jahresdurchschnittlich)	Pflichtarbeitsplätze (jahresdurchschnittlich je Monat)
1 bis 19	0
20 bis 39	1
40 bis 59	2
60 bis 69	3
70 bis 89	4
90 bis 109	5

- Arbeitgeber, die über jahresdurchschnittlich mindestens 20 anzurechnende Arbeitsplätze verfügen, sollten auf wenigstens **5 Prozent** der Arbeitsplätze Schwerbehinderte beschäftigen.
- Schwerbehinderte Auszubildende werden bei der Quote der zu erfüllenden Pflichtarbeitsplätze **doppelt angerechnet**.



Berechnung der Ausgleichsabgabe

Ab dem Erhebungsjahr 2021 beträgt die Höhe der Ausgleichsabgabe je unbesetzten Pflichtplatz:

- 140 Euro bei einer Beschäftigungsquote ab 3 % bis unter 5 %
- 245 Euro bei einer Beschäftigungsquote ab 2 % bis unter 3 %
- 360 Euro bei einer Beschäftigungsquote unter 2 %

[Wie wird die Ausgleichsabgabe berechnet?](#)

Pause

- ... mit Fototermin –

Pause



&



Neuigkeiten

- aus Projekten und Maßnahmen –

Neuigkeiten

Projekt ZABIB 2022/23

- Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes
- neuer Erlass Oktober 2022
- Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand
- Öffnung für Schüler*innen an Beruflichen Schulen?

Modellvorhaben BzB gE

- Bildungsgang zur Berufsvorbereitung an der ABS
- für Schüler*innen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung aus der inklusiven Beschulung
- freie Plätze für SJ 2023/34, Anmeldung bis 10.05.2023

Neuigkeiten



Startseite | Bildungsangebote | Für Lernende | Organisations

BERUFSVORBEREITUNG – GEISTIGE ENTWICKLUNG (BZB GE)

Start / Berufsvorbereitung – geistige Entwicklung (BzB...



Unterrichtsimpression

Infos über die Schulform

- Organisation / Ansprechpartner
- Zugang und Klassenstruktur
- Unterricht und Unterrichtsdauer
- Unterrichtsablauf
- Fortbildungsmöglichkeiten im Anschluss an die BzB gE
- Vorteile der Ausbildung an der ABS

Koordinator auf Schulleitungsebene:
Hr. Schulzig
s.schulzig@absks.de
056192047924

bescheinigung
Anträge oder

arnoldbodeschule.de/berufsvorbereitung-geistige-entwicklung-bzb-gf

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

- Jahresplanung 2023 -

OloV-Regionalstrategie

Ziele im Bereich Inklusion bis 2025

1. **AG** Inklusion am Übergang von der Schule in den Beruf
2. Passgenaue **Kompetenzfeststellung** für Schüler*innen mit einer Behinderung
3. Schüler*innen mit einer Behinderung den Zugang zu geeigneten **Praktikums- und Ausbildungsbetrieben** erleichtern
4. **Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf** von Schüler*innen mit Behinderung **verbessern**



Ziele im Bereich Inklusion bis 2025



1. OBERZIEL: PROFESSIONS- UND INSTITUTIONSÜBERGREIFENDE VERNETZUNG

TEILZIEL 1.11

ARBEITSGRUPPE „INKLUSION AM ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DEN BERUF“

Verantwortliche Institution	Stadt Kassel / Amt für Schule und Bildung
Ansprechperson	Nina Zastrow (Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung der Stadt Kassel)
Netzwerk	Agentur für Arbeit Kassel, Jobcenter Stadt Kassel, Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, Handwerkskammer Kassel, Schulen verschiedener Schulformen, (über-) regionale Beratungs- und Förderzentren, Universität Kassel, Beratungsstelle Schule und Inklusion, Landeswohlfahrtsverband, Landkreis Kassel, Staatliches Schulamt Kassel
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung und/oder erhöhtem Förderbedarf
Zeitraum	Fortlaufend
OloV Qualitätsstandards	MV1, MV2, MV3, MV5, MV8, BO4

ZIEL

- Verbesserung des Übergangs nach der allgemeinbildenden Schule für Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung und/oder erhöhtem Förderbedarf auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention
- Formulierung von (Teil-) Zielen und messbaren Qualitätskriterien im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Rahmenkonzepts der Inklusiven Bildung der Stadt Kassel

UMSETZUNGSSCHRITTE

- Weiterführung der 2019 gegründeten interdisziplinären Arbeitsgruppe mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren
- Benennung vorhandener Handlungsbedarfe aus Sicht der verschiedenen Professionen
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen und Materialien
- Bündelung, Aufbereitung und Bereitstellung der relevanten Informationen für alle involvierten Zielgruppen
- Sensibilisierung für die Thematik
- Verzahnung mit dem Netzwerk Pro Praktikum

INDIKATOREN

- Mindestens vier Treffen der Arbeitsgruppe
- Regelmäßige Berichterstattung an die OloV-Steuerungsgruppe (mindestens 1x jährlich)
- Messbare Qualitätskriterien nach Rahmenkonzept Inklusive Bildung

BEMERKUNGEN

Basis für die Umsetzung sind die im Rahmenkonzept Inklusive Bildung beschriebenen (Teil-) Ziele und die dazugehörigen Qualitätskriterien



2. OBERZIEL: DIREKTE BEGEGNUNGEN STÄRKEN

TEILZIEL 2.05

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT EINER BEHINDERUNG UND / ODER ERHÖHEM FÖRDERBEDARF DEN ZUGANG ZU GEEIGNETEN PRAKTIKUMS- UND AUSBILDUNGSBETRIEBEN ERLEICHTERN

Verantwortliche Institution	Stadt Kassel / Amt für Schule und Bildung
Ansprechperson	Nina Zastrow (Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung der Stadt Kassel)
Netzwerk	Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg, Handwerkskammer Kassel, Akteure in der AG Inklusion am Übergang Schule – Beruf
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung und/oder erhöhtem Förderbedarf
Zeitraum	Fortlaufend
OloV Qualitätsstandards	AK1, AK2, BO7

ZIEL

- Sensibilisierung und Motivation der regionalen Ausbildungsbetriebe, Einblicke in die Praxis ermöglichen
- Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Stärken in Betrieben und Unternehmen unter Beweis zu stellen.
- Chancen auf einen Ausbildungsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt erhöhen

UMSETZUNGSSCHRITTE

- Bereitschaft, einen Praktikumsplatz für Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung zur Verfügung zu stellen, bei Betrieben abfragen
- Transparenz über interessierte Betriebe herstellen und fortlaufend aktualisieren

INDIKATOREN

- Abfrage bei Betrieben in Stadt und Landkreis Kassel bis Ende 2022

Handlungsfeld

Geeignete Berufe/Betriebe finden

- bisherige Ergebnisse –

bisherige Ergebnisse

- Datenbank/Liste erstellen (Betriebe, die IB-SuS ins Praktikum/Ausbildung nehmen)
- alle Akteure der AG wenden sich mit einem gemeinsamen Anschreiben an die Firmen
- welche Betriebe sollen angeschrieben werden? nur Ausbildungsbetriebe!
- auch Angebote zu einer Ausbildung nach §66 (Fachpraktiker) mit Bildungsträger mit aufnehmen

bisherige Ergebnisse

- auch Betriebe ohne Ausbildungsberechtigung informieren (für Praktika müssen es jedoch Ausbildungsbetriebe sein, damit Jugendliche Chance auf einen Ausbildungsplatz haben!), ggf. Kombination mit Unterstützung durch assistierte Ausbildung
- Betriebe mit Inklusionserfahrung
- Innungsversammlungen und Kontakt zu den Obermeistern kann auch für Ansprache von Betrieben genutzt werden

bisherige Ergebnisse

zur Umsetzung:

- Anschreiben kurz! 1 DIN A4-Seite
- Angebot der Agentur für Arbeit: per Post über Arbeitgeberservice
- Anzahl: wie viele Betriebe würden ein Anschreiben erhalten?
Budget: wer zahlt das Porto?
- Rücklauf der Antworten wohin? wer übernimmt die Auswertung?
- grundsätzlich gilt: Datenbank muss gepflegt werden, es braucht einen regelmäßigen „Kümmerer“, hierfür muss ein Budget zur Verfügung stehen



Gute Praxis sichtbar machen!

zur Umsetzung:

GUTE PRAXIS SICHTBAR MACHEN!

Kasseler Unternehmen für **INKLUSION**

1. Erstellung Anschreiben und Flyer
2. Mailing Agentur für Arbeit über Arbeitgeberservice
 - welche Unternehmen?
 - wer im Unternehmen wird angeschrieben?
 - Aufmerksamkeit wecken: Aufkleber, Flyer & Co
3. Nachfassen: telefonisch, per Mail, per Post
 - wer kann wie unterstützen?
 - Anschreiben durch die Institutionen, unterschrieben von Schulleitung, Geschäftsführung...
4. Netzwerk Pro Praktikum am 16. Mai 2023



Wie geht es weiter?

- Verabredungen und Ausblick –

Ausblick

Netzwerktreffen Pro Praktikum am Dienstag, den 16. Mai 2023 von 16:00 bis 19:00 Uhr

- Forum Inklusion

Ausblick

AG Inklusion am Übergang Schule-Beruf

- Aufbereitung und Versendung der Ergebnisse des heutigen Treffens
- 17. Treffen am **Mittwoch, 10. Mai 2023** von ~~14:00 bis 16:30 Uhr~~ 13:30 bis 16:00 Uhr (?)
- im BBW Nordhessen

zu Gast:

???

Ausblick

vereinbarter Turnus

2-3 Stunden alle 8-10 Wochen und bei Bedarf

weitere Termine 2023

- Donnerstag, 13. Juli bei Daimler Trucks
- Montag, 18. September in der Handwerkskammer
- Mittwoch, 22. November in der Agentur für Arbeit

jeweils von ~~14:00 bis 16:30 Uhr~~ 13:30 bis 16:00 Uhr (?)

Namenschilder ...

bitte wieder abgeben!



15. Treffen der Arbeitsgruppe Inklusion am Übergang Schule - Beruf

Schön, dass Sie dabei waren!

